

Die landwirtschaftliche Vielfalt – was trägt Europa dazu bei?

Die Realisierung der CBD in der EU

P. KALTENEGGER

Während der schwedischen Ratspräsidentenschaft in Göteborg 2001 wurde eine wichtige europäische Forderung aufgestellt und auch von den Mitgliedstaaten auch angenommen: Bis 2010 soll der rasante Verlust an biologischer Vielfalt in Europa nachhaltig gestoppt werden.

Die biologische Vielfalt nimmt auf allen Teilen unserer Welt ab und diese Abnahme ging noch nie so schnell vor sich wie in den letzten 50 Jahren. Lange Zeit wurde der rasante Verlust von „Biologischer Vielfalt“ von den meisten Menschen kaum wahrgenommen und von Entscheidungsträgern, unter dem Einfluss von schlechten und interessensorientierten Ratgebern, bagatellisiert. Nachdem die Beweise immer deutlicher und klarer wurden, wurde nicht mehr der Rückgang der biologischen Vielfalt bestritten, aber die Tatsache, dass damit Ökosysteme gefährdet, die für unser Wohlbefinden, unsere Gesundheit, ja für das Überleben der Menschheit, von entscheidender Bedeutung sind, wird leider weiterhin noch oft in Frage gestellt. Das System „Biologische Vielfalt“ ist ein Teilsystem im System „Planet Erde“ und eine Zerstörung des Systems „Biologische Vielfalt“ bedeutet unausweichlich eine Zerstörung des Systems „Erde“.

Wir sollten uns darauf verständigen, dass wir unter „Biologischer Vielfalt“ die Vielfalt des Lebens und seiner Prozesse verstehen.

Mit dem Umweltgipfel in RIO 1992 wurde von den Vereinten Nationen ein wichtiger Schritt getan und eine erste weltweite Besinnung hinsichtlich Biodiversität eingeleitet. Bereits 1993 wurden die Beschlüsse von RIO von der EU ratifiziert. Seit Beginn des Prozesses ist die EU eine der treibenden Kräfte und bereits 1998 wurde eine Gemeinschaftsstrategie zur Erhaltung der „Biologischen Vielfalt“ erarbeitet und veröffentlicht. Dieser Strategie folgten 4 Aktionspläne, die sich mit verschiedenen

Schwerpunktt Themen, wovon eines die Landwirtschaft betrifft, verabschiedet.

Auf europäischer Ebene steht fest, dies wurde im Mai 2007 in Luxemburg von den europäischen Abgeordneten neuerlich bestätigt, dass die Landwirtschaft als Nutzerin der biologischen Vielfalt eine wesentliche Rolle bei der Erhaltung eben dieser biologischen Vielfalt spielen muss! Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss auf die Förderung nachhaltiger Produktionsmodelle, die wirtschaftliche lebensfähig sind, aber es auch ermöglichen, dass Schritte zugunsten der Umwelt und zur Verbesserung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt bei einer größtmöglichen Zahl von Arten, Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen gesetzt werden, ausgerichtet werden. Der von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung von 2006 gewählte integrative Ansatz, dem zufolge die Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt in alle einschlägigen EU-Politikbereiche einzubeziehen ist, wurde sehr positiv beurteilt.

Eine reiche biologische Vielfalt spielt eine wichtige Rolle in der Frage, ob und wie Ökosysteme funktionieren. Besonders Urbanisierung und Landwirtschaft stellten in den letzten Jahrzehnten funktionierende Ökosysteme sehr stark unter Druck. Seit 1950 hat Europa die Hälfte seiner Feuchtgebiete durch Abbau von Torf bzw. Entwässerung für die landwirtschaftliche Produktion eingebuht und enorme Fischbestände wurden durch Übernutzung empfindlich dezimiert. Weiters wurde die Bodenfruchtbarkeit in vielen Teilen Europas durch ungeeignete Landbaumethoden nachhaltig geschädigt.

Bereits mit der Vogelschutzrichtlinie 1979 und der Habitatsrichtlinie 1992 hat die Europäische Kommission deutliche Akzente gesetzt. Beide Richtlinien stellen die Basis für das europäische Netz

„Natura 2000“, welches etwa bereits 18% der europäischen Fläche abdeckt, dar.

In der „Gemeinsamen Europäischen Landwirtschaftspolitik (GAP) wurden über die so genannte Cross-compliance klare Regeln für eine nachhaltige Landbewirtschaftung festgeschrieben. Alle Landwirte sind seit der Agrarreform 2003 verpflichtet diese Standards zu erfüllen. Damit sollen in Europa eine nachhaltige Landwirtschaft garantiert werden. Zusätzlich werden über die 2. Säule der GAP, die „Ländliche Entwicklung“ Landwirte, die bereit sind freiwillig Umweltleistungen, die wesentlich über die rechtlichen Standards hinausgehen, Förderungen zur Abgeltung dieser, von den Bauern zusätzlich für die Allgemeinheit erbrachten Leistungen, zugestanden.

Erstmals wurde von der Europäischen Gemeinschaft eine Europäische Strategie für die „Ländliche Entwicklung“, die als Ausgangsbasis für eine „Nationale Strategie und die davon abgeleiteten nationalen Programme zur ländlichen Entwicklung dienen soll, ausgearbeitet.

Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft in ländlichen Regionen sollten die vorgesehenen EU-Mittel einen Beitrag zu den 3 auf EU Ebene prioritären Gebieten, biologische Vielfalt, Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Systeme mit hohem Naturschutzwert und Wasser und Klimawandel, leisten. Die im Rahmen der „Ländlichen Entwicklungsprogramme“ verfügbaren Maßnahmen sollten zur Integration der obgenannten Umweltziele genutzt werden und einen Beitrag zur Umsetzung des Netzes Natura 2000 in der Land- und Forstwirtschaft, zur Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umkehren, zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels leisten.

Autor: Dr. Peter KALTENEGGER, Eu-Kommission, Peter.KALTENEGGER@ec.europa.eu

Die Land- und Forstwirtschaft spielt aufgrund der starken Flächenbindung eine wichtige Rolle im Bemühen, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen. Es geht um die Frage: „Wie wird Land- und Forstwirtschaft betrieben“? Unkontrollierte Intensivierung der Landwirtschaft einerseits und die Marginalisierung und Verwahrlosung bestimmter Landstriche

andererseits führen unweigerlich zu einem beträchtlichen Verlust an biologischer Vielfalt.

Naturverträgliche Rahmenbedingungen und ein vielfältiges Mosaik verschiedener landwirtschaftlicher Nutzungsmuster mit unterschiedlichen Strukturen sind eine Notwendigkeit für intakte Ökosys-

teme und muss von uns allen gefordert und auch gefördert.

Die Europäische Gemeinschaft bemüht sich im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik den Göteborgbeschluss des Rates umzusetzen und sieht es als Notwendigkeit die Land- und Forstwirtschaft in all den Fragen der biologischen Vielfalt zu unterstützen.